



## **Ausgewählte Fragen und Antworten zur Lebensmittelhygiene in Zeiten der Vogelgrippe - Wie kann der Verbraucher sich und seine Familie schützen?**

Aktualisierte FAQ vom 15. Februar 2006

Nachdem in den vergangenen Tagen Wildvögel in Italien und Österreich Opfer der Vogelgrippe geworden sind, wurde nun erstmals auch in Deutschland ein Verdacht auf Vogelgrippe erhärtet. Wildschwäne sind vermutlich mit dem auch für Menschen relevanten Erreger H5N1 infiziert und daran verendet.

Auch wenn in Deutschland bislang keine Fälle von Vogelgrippe in Nutzgeflügelbeständen aufgetreten sind, fragen sich besorgte Bürger, ob sie sich über Geflügelfleisch und Geflügelprodukte mit dem Vogelgrippe-Virus (H5N1) infizieren können. Dazu nimmt das Bundesinstitut für Risikobewertung in den folgenden Fragen und Antworten Stellung.

Grundsätzlich kann eine Übertragung des Erregers über infizierte Lebensmittel nicht ausgeschlossen werden. Zum heutigen Zeitpunkt scheint der direkte Kontakt mit infiziertem Geflügel aber der hauptsächliche Infektionsweg zwischen Geflügel und Mensch zu sein.

Da das Virus ausgesprochen empfindlich gegenüber hohen Temperaturen ist, gelten gut durcherhitzte Lebensmittel als unbedenklich. Gut durcherhitzt ist Fleisch, wenn eine Kerntemperatur von mindestens 70 °C bei der Erhitzung erreicht wird. Das ist für den Verbraucher daran erkenntlich, dass das Fleisch keine rote bzw. rosa Farbe mehr hat und kein roter Fleischsaft austritt.

Auf die Möglichkeit einer Infektion des Menschen durch rohe Eier und Rohwurstzeugnisse mit Geflügelfleischanteil von infizierten Tieren gibt es keine wissenschaftlichen Hinweise. Allerdings ist erwiesen, dass Eier infizierter Tiere das Virus sowohl auf der Schale als auch in Eiweiß und Eidotter enthalten können. Deswegen sollten Verbraucher in Ländern, in denen die Vogelgrippe in Nutzgeflügelbeständen aufgetreten ist, vorsorglich auf den Verzehr roher Eiprodukte (Eischnee, Tiramisu etc.) verzichten. Bei gekochten Eiern sollte darauf geachtet werden, dass sowohl Eiweiß als auch Eigelb fest sind.

### **Was ist Vogelgrippe?**

Die aviäre Influenza (Vogelgrippe) ist eine für Hausgeflügel hochansteckende Krankheit, die insbesondere bei Hühnern und Puten durch schwere Krankheitsverläufe gekennzeichnet ist. Die meisten Tiere verenden, die wirtschaftlichen Verluste sind hoch. Hervorgerufen wird die Vogelgrippe durch verschiedene Grippevirusstämme. Der Subtyp H5N1 kann auch bei Menschen eine Influenzaerkrankung auslösen. Weitere Informationen hierzu hat das BfR bereits im Jahr 2004 veröffentlicht ([http://www.bfr.bund.de/cm/208/gefluegelpest\\_infektions\\_risiko\\_fuer\\_den\\_verbraucher\\_durch\\_lebensmittel.pdf](http://www.bfr.bund.de/cm/208/gefluegelpest_infektions_risiko_fuer_den_verbraucher_durch_lebensmittel.pdf)). Auf den Internetseiten des Friedrich-Loeffler-Instituts ([www.fli.bund.de](http://www.fli.bund.de)), des Robert Koch-Instituts ([www.rki.de](http://www.rki.de)) und des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz ([www.bmelv.bund.de](http://www.bmelv.bund.de)) finden sich hierzu weitere wertvolle Hinweise.

### **Wo kommt die Vogelgrippe bislang vor?**

Informationen über den aktuellen Stand der Verbreitung der Vogelgrippe finden Sie auf der Homepage der Welternährungsorganisation, FAO (Food and Agriculture Organisation of the United Nations) unter [http://www.fao.org/ag/againfo/subjects/en/health/diseases-cards/special\\_avian.html](http://www.fao.org/ag/againfo/subjects/en/health/diseases-cards/special_avian.html)

### **Ist das Vogelgrippevirus auf den Menschen übertragbar?**

Das Vogelgrippevirus ist nur sehr schwer auf den Menschen übertragbar. Bei den aktuellen Ausbrüchen mit der auch für den Menschen relevanten Virusvariante H5N1 in Asien (China, Indonesien, Irak, Kambodscha, Thailand, Vietnam) sind der Weltgesundheitsbehörde bisher 157 bestätigte humane Infektionen gemeldet worden. Dies ist angesichts der großen Verbreitung und hohen Infektionsdichte des Erregers in der dortigen Geflügelpopulation und einem traditionell sehr engen Kontakt zwischen Mensch und Geflügel eine sehr niedrige Zahl. Zusätzlich zu den Fällen in Asien sind in der Türkei bisher zwölf bestätigte humane Erkrankungsfälle gemeldet worden, die sich ebenfalls durch engen Kontakt mit infiziertem Geflügel angesteckt haben (Stand 13. Februar 2006).

### **Wie kann das Vogelgrippevirus auf den Menschen übertragen werden?**

Die Analyse der aktuellen H5N1-Ausbrüche in Asien und der Türkei zeigt, dass die humanen Infektionen mit dem Geflügelpest-Virus durch direkten Kontakt mit infiziertem Geflügel verursacht wurden.

Das Vogelgrippe-Virus wird überwiegend durch Einatmen (Inhalation) kontaminierter Staubpartikel oder Tröpfchen übertragen. Das Virus kann aber auch durch Schmierinfektionen mit virushaltigen Ausscheidungen auf Schleimhäute übertragen werden. Personen, die engen Kontakt zu Geflügel haben, sollten geeignete Schutzmassnahmen ergreifen. Detaillierte Empfehlungen hierzu finden sich auf den Internetseiten der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (<http://www.baua.de>) und des Robert Koch-Instituts (<http://www.rki.de>).

### **Besteht die Gefahr einer Infektion durch die Zubereitung und den Verzehr von Lebensmitteln?**

Nach heutigem Wissensstand ist der direkte Kontakt mit Geflügel der weitaus wichtigste Übertragungsweg des Virus vom Geflügel auf den Menschen. Über eine Virusübertragung durch den Verzehr von rohen Geflügelfleischprodukten infizierter Tiere ist bisher wenig bekannt. Aus Gründen vorbeugenden Verbraucherschutzes sollte besonders auf die Einhaltung von Hygieneregeln im Umgang mit und bei der Zubereitung von rohem Geflügelfleisch und Geflügelfleischprodukten geachtet werden.

Da das Virus ausgesprochen empfindlich gegenüber hohen Temperaturen ist, gelten gut durcherhitzte Lebensmittel als unbedenklich. Gut durcherhitzt ist Fleisch, wenn eine Kerntemperatur von mindestens 70 °C bei der Erhitzung erreicht wird. Das ist für den Verbraucher daran erkenntlich, dass das Fleisch keine rote bzw. rosa Farbe mehr hat und kein roter Fleischsaft austritt. Verbraucher sollten vorsorglich auf den Verzehr roher Eiprodukte (Eischnee, Tiramisu etc.) verzichten. Bei gekochten Eiern sollte darauf geachtet werden, dass sowohl Eiweiß als auch Eigelb fest sind.

### **Wie kann sich der Verbraucher schützen?**

In Ländern, in denen das Virus H5N1 bei verendeten Wildvögeln nachgewiesen wurde, sollten Menschen den Kontakt zu wildlebenden Vögeln nach Möglichkeit meiden. Das gilt besonders für verendete Tiere. Reisende in Länder, in denen die Vogelgrippe auch beim Nutzgeflügel ausgebrochen ist, sollten direkte Kontakte mit Vögeln sowie deren Federn, Kot, rohem oder unzureichend erhitztem Fleisch und Eiprodukten vermeiden. Besonders von Besuchen von Geflügelmärkten oder Geflügelfarmen wird dringend abgeraten. Das Verbot, Geflü-

gel oder andere Vögel, Geflügelfleisch, Eier und andere Produkte vom Geflügel sowie Federn oder unbehandelte Jagdtrophäen aus den betroffenen Ländern in die Europäische Union einzuführen, muss unbedingt beachtet werden, um einen Ausbruch der Vogelgrippe in Nutzgeflügelbeständen der Europäischen Union zu verhindern.

Bei der Zubereitung von Geflügelfleisch sollten die allgemeinen Hygienevorschriften strikt eingehalten werden:

- rohe Geflügelprodukte und andere Lebensmittel getrennt lagern und zubereiten, insbesondere wenn Letztere nicht noch einmal erhitzt werden
- Gerätschaften und Oberflächen, die mit rohen Geflügelprodukten in Berührung gekommen sind, gründlich mit warmem Wasser und Spülmittelzusatz reinigen
- Verpackungsmaterialien, Auftauwasser u.ä. sofort entsorgen
- Hände mit warmem Wasser und Seife waschen
- Geflügelspeisen gründlich durchgaren. Das bedeutet, dass mindestens eine Kerntemperatur von 70 °C erreicht werden muss.
- Eier sollten vor dem Verzehr gekocht werden, bis Eiweiß und Eigelb fest sind, d.h. je nach Größe müssen Eier mindestens 6 Minuten kochen.

Weitere Empfehlungen zum hygienischen Umgang mit Geflügelfleisch finden sich auf den Internetseiten des Bundesinstituts für Risikobewertung ([www.bfr.bund.de](http://www.bfr.bund.de))

Unverarbeitete, im Handel befindliche Geflügelprodukte haben eine Herkunftsbezeichnung. Nutzgeflügelbestände in Deutschland sowie in allen übrigen Länder der Europäischen Union sind bisher nicht von der Vogelgrippe betroffen, Importe von Geflügelfleisch aus von Vogelgrippe betroffenen Ländern sind verboten.